

Einziger TOP

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	20.05.2019	öffentlich

Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Graffiti Nutzung der Unterführung Bad-Aussee-Straße zum Tor 12 der BASF

Vorlage Nr.: 20197384

FWG Stadtratsfraktion Ludwigshafen



FWG · FREIE WÄHLERGRUPPE Schuckertstraße 8 · 67063 Ludwigshafen

DR. RAINER METZ
Fraktionsvorsitzender
☎ 0621 694653
📠 0621 691746

✉ info@fwg-fraktion-lu.de
🏠 www.fwg-fraktion-lu.de

**An Frau
Oberbürgermeisterin
Jutta Steinruck**

Ludwigshafen, 12.05.2019

**Antrag zur Sitzung des Hauptausschusses am 20.05.2019
Graffiti Nutzung der Unterführung Bad-Aussee-Straße zum Tor 12 der BASF**

Sehr geehrte Frau Steinruck,

Zur Sitzung des Hauptausschusses am 20.05.2019 stellen wir den folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, zu prüfen, ob die Unterführung Bad-Aussee-Str. zum Tor 12 der BASF für die freie Gestaltung von Graffitiwerken durch die Künstlergruppe Oppau freigegeben werden kann. Dies könnte als Pilotprojekt laufen.

Begründung:

Seit Sommer 2018 wird in den Ortsbeiräten auf Grund einer Vorgabe der Verwaltung über die Freigabe geeigneter Graffitiflächen diskutiert.

Auf Nachfrage der FWG Ludwigshafen wurde bei der letzten Stadtratssitzung am 15.04.19 von der Verwaltung erklärt, dass bislang kein Projekt mit der Bitte um Freigabe vorliege.

Ein solches Projekt ist zwischenzeitig gefunden, in Oppau existiert seit geraumer Zeit eine kleine Künstlergruppe, die bislang überwiegend in Mannheim und Heidelberg aktiv ist, da in beiden Städten bereits vor Jahren Flächen für Graffiti freigegeben wurden.

In Absprache mit der Künstlergruppe könnten beispielsweise die folgenden Nutzungsbedingungen vereinbart werden:

- die Künstlergruppe aus Oppau, vertreten durch Frau Manuela Raab, erhält die schriftliche Genehmigung für einen Zeitraum von zunächst 5 Jahren alle senkrechten Flächen der Unterführung mit Graffiti zu gestalten, mit der Möglichkeit einer Fristverlängerung
- die Künstlergruppe verpflichtet sich im Gegenzug in ihren Werken keinerlei (rassistische, religiöse, politische oder sonstige) diskriminierenden Inhalte einzubringen, alle bei der Gestaltung anfallenden Abfälle fachgerecht zu entsorgen, regelmäßig die Unterführung zu begehren und größere Beschädigungen an ihren Werken auszubessern oder falls nötig, die Wände neu zu gestalten.

Die Unterführung in Oppau ist durch tunnelartige und nach oben offenen Bereichen geprägt, so dass eine Benutzung der Flächen wetterunabhängig stattfinden kann und eine ausreichende Belüftung gewährleistet ist. Aber auch die unterschiedlichen Lichtverhältnisse bieten Vorteile: Zum einen können diese in die künstlerische Gestaltung einfließen und zum anderen können die Flächen auch im Winter, wenn es früher dunkel wird, genutzt werden, da die tunnelartigen Bereiche beleuchtet sind. Des Weiteren ist zu beachten, dass sie primär dem Werkzugang zur BASF dient und damit außerhalb des Berufsverkehrs sowie an Wochenenden wenig bis kein Fußgängerverkehr stattfindet, so dass bei dieser Unterführung Nutzungskonflikte ausgeschlossen sind.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rainer Metz
Fraktionsvorsitzender